Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Kreisausschusses
am Mittwoch, dem 08.09.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Schutz vor Hochwasser und Starkregen

8.1 Vorkehrungen des Katastrophenschutzes bei Hochwasser
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 22.07.2021 - DS-Nr.: 5504 -

Die Verwaltung beantwortete die Anfrage der AfD-Fraktion wie folgt:

1. **Welche Maßnahmen wurden vom Kreis Gütersloh initiiert, um die Funktionalität der bestehenden Alarmierungsketten zu prüfen?**
2. **Welche Schwachpunkte wurden festgestellt?**

 Die Alarmierungsketten seien im Rahmen der bestehenden Einsatzkonzepte für den Kreis Gütersloh festgelegt. Sie würden im Rahmen von Probealarmierungen überprüft. Aktuell seien keine Schwachpunkte festgestellt worden.

3. **Auf welchen Wegen würde die Bevölkerung in einem solchen Fall informiert?**

 Nach dem seit Jahren bestehenden Warnkonzept des Kreises Gütersloh würde die Bevölkerung mittels stationärer und mobiler Sirenen, mittels Warn-App NINA, Warn-App BIWAPP, der Medien sowie Lautsprecherfahrzeugen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen gewarnt.

4. **Welche Rolle spielt die Alarmierung der Bevölkerung per SMS?**

 Diese Möglichkeit sei technisch noch nicht nutzbar und daher aktuell nicht relevant.

5. **Wie sieht die Aufgabenverteilung im Falle eines solchen Starkregenfalls zwischen dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Kommunen aus?**

 Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes NRW koordiniere und leite der Kreis bei derartigen größeren Schadenslagen mit seinem Krisenstab und seiner Einsatzleitung in Zusammenarbeit mit den „Stäben Außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) der kreisangehörigen Kommunen den Einsatz. Die operative Begleitung werde im Wesentlichen durch die Kommunen oder durch die Sonstigen operativ Tätigen geleistet.

6. **Gab es Gespräche mit benachbarten Kreisen / mit der Bezirksregierung Detmold, um die interkommunale Zusammenarbeit im Katastrophenfall im Hinblick auf die o. a. Ereignisse einer Prüfung zu unterziehen? Zu welchen Ergebnissen führten diese Gespräche?**

Mit den benachbarten Kreisen bzw. mit der Bezirksregierung Detmold habe es bislang keine gezielten Gespräche gegeben. Allerdings erfolge derzeit eine zentrale Aufbereitung dieses Themenkreises durch das Land.

7. Welche Alarmierungszeiten werden allgemein für vergleichbare Katastrophenfälle im Kreis Gütersloh angesetzt und wie viele Kräfte wären kreisweit im Optimalfall verfügbar?

Für den Katastrophenfall gebe es keine Hilfsfristen. Im Kreis Gütersloh gebe es rund 2.200 aktive Mitglieder in den Feuerwehren sowie ca. 500 Einsatzkräfte in den Hilfsorganisationen, dem THW und dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr.

8. Gibt es einen regionalen Katastrophenschutzplan? Wo ist dieser abrufbar?

Der Kreis Gütersloh verfüge über einen eigenen Gefahrenabwehrplan, der aus Datenschutzgründen in seiner Gänze ausschließlich den Beteiligten der Gefahrenabwehr zur Verfügung stehe. Die Bevölkerung werde allerdings anlassbezogen durch aktive Pressearbeit informiert.

9. Wie viele Sirenen sind kreisweit verbaut und wie viel % sind davon einsatzbereit?

Im Kreis Gütersloh seien – Stand August 2021 – von den kreisangehörigen Kommunen 147 stationäre Sirenen aufgestellt, die zu 100% einsatzbereit seien.

10. Wie viele Mobilfunkmasten sind für Alarmierungszwecke verbaut? Wurde geprüft, ob diese hochwasserfest verbaut sind oder unterspült werden könnten?

Der Kreis Gütersloh verfüge über keine Mobilfunkmasten. Diese würden ausschließlich von den Mobilfunkanbietern errichtet. Die Anzahl der Masten sei dem Kreis Gütersloh nicht bekannt. Mobilfunkmasten würden in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für Alarmierungszwecke nicht genutzt.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen